



Abgeordnetenhaus **B E R L I N**

– 18. Wahlperiode –

Gemäß Beschlussprotokoll über die 37. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin am 21. Februar 2019 hat das Abgeordnetenhaus folgenden Beschluss gefasst:

Mehr Sicherheit für zu Fuß Gehende und Radfahrende beim Abbiegevorgang von Lkw (II)

Der Senat wird aufgefordert, ein Maßnahmenpaket für mehr Verkehrssicherheit von Lkw (EG Fahrzeugklasse N2 und N3) des Fuhrparks des Senats, der obersten Landesbehörden sowie der nachgeordneten Behörden der Senatsverwaltungen, der Bezirksverwaltungen sowie der landeseigenen Betriebe vorzulegen. Hierbei geht es insbesondere um:

- die Erarbeitung eines Zeit- und Kostenplans für die schnellstmögliche Nachrüstung des Bestandes mit Abbiegeassistenten, sofern entsprechende Systeme für den jeweiligen Fahrzeugtyp vorliegen. Dabei ist auch zu prüfen, inwieweit andere technische Systeme (etwa kameragestützte Überwachung der Abbiegesituation) als Übergangstechnologie bis zur Verfügbarkeit von Abbiegeassistenten genutzt werden können. Auch der verstärkte Einsatz von Beifahrenden oder Niederflurfahrzeugen (tiefliegende Fahrerkabinen) soll als Option für mehr Verkehrssicherheit geprüft werden. Der Zeit- und Kostenplan soll dem Abgeordnetenhaus bis zum 30. Juni 2019 vorgelegt werden.
- die Initiierung eines Dialogs mit Fahrzeugherstellern und Zulieferern mit dem Ziel der Entwicklung von Abbiegeassistenten mit Notbremsystem von Fahrzeugtypen, für die bisher keine ausreichenden Systeme vorliegen, insbesondere von Spezialfahrzeugen der landeseigenen Betriebe.
- die stärkere Berücksichtigung des Themas Verkehrssicherheit für zu Fuß Gehende und Radfahrende in den Schulungskonzepten der Berufskraftfahrer*innen und die Sicherstellung einer turngemäßen Schulung der Fahrer*innen.
- die Prüfung, ob in Ausschreibungen durch das Land, die Bezirke und die landeseigenen Betriebe für die Vergabe von Leistungen und Konzessionen die Bereitstellung von Lkw mit Assistenzsystemen oder Lkw mit Niederflursystem verpflichtend vorgeschrieben werden kann.

Für die Richtigkeit:
Berlin, den 21. Februar 2019

Dr. Reiter